

Grundstücke an der Straße Neue Siedlung im Ortsteil

Münchhof

Sachsen, Mittelsachsen

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	BB22-1800-177923
Bundesland:	Sachsen
Kreis:	Mittelsachsen
Gemeinde:	Jahnatal
Gemarkung:	Münchhof
Objektart:	Acker und Grünland, Garten/Erholung/Freizeit, Grundstück
Größe:	0,2703 ha
Orientierungswert (Kauf):	nach Gebot

Ausschreibung endet am 13.11.2025, um 08:00 Uhr

OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Im Ortsteil Münchhof bieten wir zwei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 0,2703 ha zum Verkauf an. Die Flurstücke bestehen aus ca. 0,07 ha Ackerland (75 Bodenpunkte), ca. 0,06 ha Gartenland sowie ca. 0,1 ha sonstiger Fläche. Die Flurstücke waren bis zum 30.09.2022 verpachtet. Aktuell sind die Grundstücke pachtfrei. Allerdings kann eine vertragslose Nutzung durch Dritte nicht ausgeschlossen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die Flächen des aktuellen Ausschreibungsobjektes dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen und teilweise für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung
Berlin/Brandenburg/Sachsen
Frau Ramona Horn
Tel.: 030 4432-1464

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBSCHREIBUNG

Münchhof ist ein Ortsteil der Gemeinde Jahnatal im Freistaat Sachsen. Die Flächen grenzen unmittelbar an die Straße Neue Siedlung an. Sofern der Zugang über öffentliche Straßen und angrenzende Wirtschaftswege nicht gesichert ist, muss sich der künftige Eigentümer darum selber bemühen.

OBJEKTbeschreibung

Im Ortsteil Münchhof bieten wir zwei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 0,2703 ha zum Verkauf an. Die Flurstücke bestehen aus ca. 0,07 ha Ackerland (75 Bodenpunkte), ca. 0,06 ha Gartenland sowie ca. 0,1 ha sonstiger Fläche. Die Flurstücke waren bis zum 30.09.2022 verpachtet. Aktuell sind die Grundstücke pachtfrei. Allerdings kann eine vertragslose Nutzung durch Dritte nicht ausgeschlossen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die Flächen des aktuellen Ausschreibungsobjektes dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen und teilweise für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

Erweiterte Objektbeschreibung

Detaillierte Flurstücksinformationen entnehmen Sie bitte der zum Download bereitgestellten Flurstücksliste.

Die hierauf angegebene Flächenaufteilung erfolgt ausschließlich für Zwecke der Vertragsdurchführung; wegen der tatsächlichen Flächengröße, der jeweiligen Nutzungsart sowie der Bewirtschaftungsmöglichkeiten übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

Planungsstand

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die Flächen des aktuellen Ausschreibungsobjektes dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen und teilweise für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

Sofern der Zugang über öffentliche Straßen und angrenzende Wirtschaftswege nicht gesichert ist, muss sich der künftige Eigentümer darum selber bemühen.

Weitere Hinweise

Grundbuchstand

Eigentümerin des u. a. ausgeschriebenen Flurstückes 12/11 in der Gemarkung Münchhof, ist laut Grundbuch von Ostrau, Blatt 303, die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin. Die Abteilung III des vorgenannten Grundbuches ist aktuell lastenfrei.

Auf der Grundlage eines abgeschlossenen Gestattungsvertrages wurde für das Flurstück 12/11, Gemarkung Münchhof im Grundbuch von Ostrau, Blatt 303, eine entsprechende Grunddienstbarkeit (Gasleitungsrecht) in Abteilung II des betreffenden Grundbuchblattes eingetragen. Der hierzu ggf. vereinbarte Entschädigungsbetrag wurde bereits bezahlt und verbleibt bei der Verkäuferin.

Eigentümerin des u. a. ausgeschriebenen Flurstückes 12/21 in der Gemarkung Münchhof, ist laut Grundbuch von Ostrau, Blatt 831, die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin. Die Abteilungen II und III des vorgenannten Grundbuches sind aktuell lastenfrei.

Die BVVG hat keine Kenntnis über im Grundbuch nicht eingetragene Beschränkungen. Gleiches gilt für Eintragungen im Baulastenverzeichnis, in das sie keine Einsicht genommen hat. Eintragungen hierin hat sie nicht veranlasst.

Besonderheiten

Flurneuordnungsverfahren

Die Flurstück 12/11 und 12/21 der Gemarkung Münchhof liegen im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung "Trebanitz". Der neue Eigentümer steigt mit allen Rechten und Pflichten in das Verfahren ein.

Schutzgebietscharakter

Ein geringer Teil vom Flurstück 12/11 ist als Bestandteil vom FFH-Gebiet Fauna-Flora-Habitat "Dolomitgebiet Ostrau und Jahnatal" ausgewiesen. Rechtliche Grundlagen bilden das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) sowie das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Weitere Informationen hierzu liegen nicht vor.

Erosionsgefahr

Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht für die als Ackerland ausgewiesene Fläche vom Flurstück 12/11 eine Gefährdung durch Erosion (Wasser). Weitere Informationen liegen nicht vor.

Haftungsausschluss

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr. Insbesondere kann die tatsächliche Nutzungsart von der hier angegebenen Nutzungsart abweichen. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

Sonstige Hinweise

Eine Maklerprovision fällt nicht an.

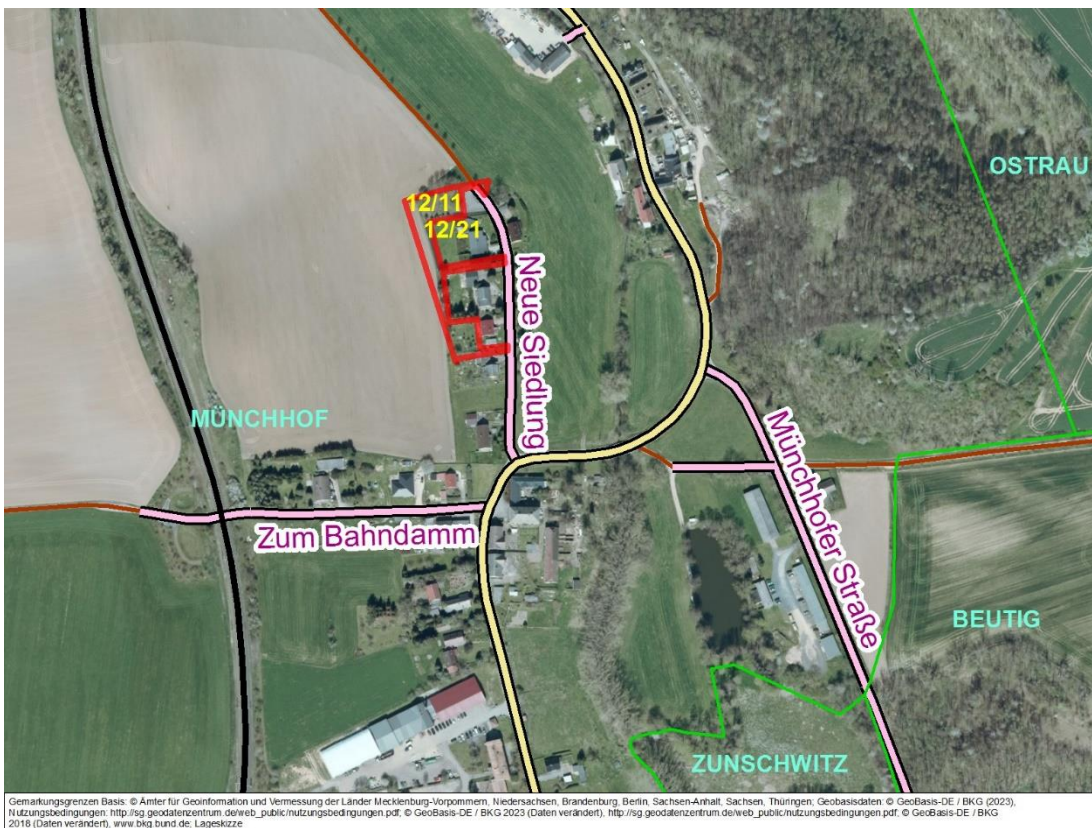
Die Besichtigung kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Weiterhin möchte wir darauf hinweisen, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

Zögern Sie nicht, sich mit weitergehenden Fragen an den zuständigen Mitarbeiter der BVVG zu wenden.

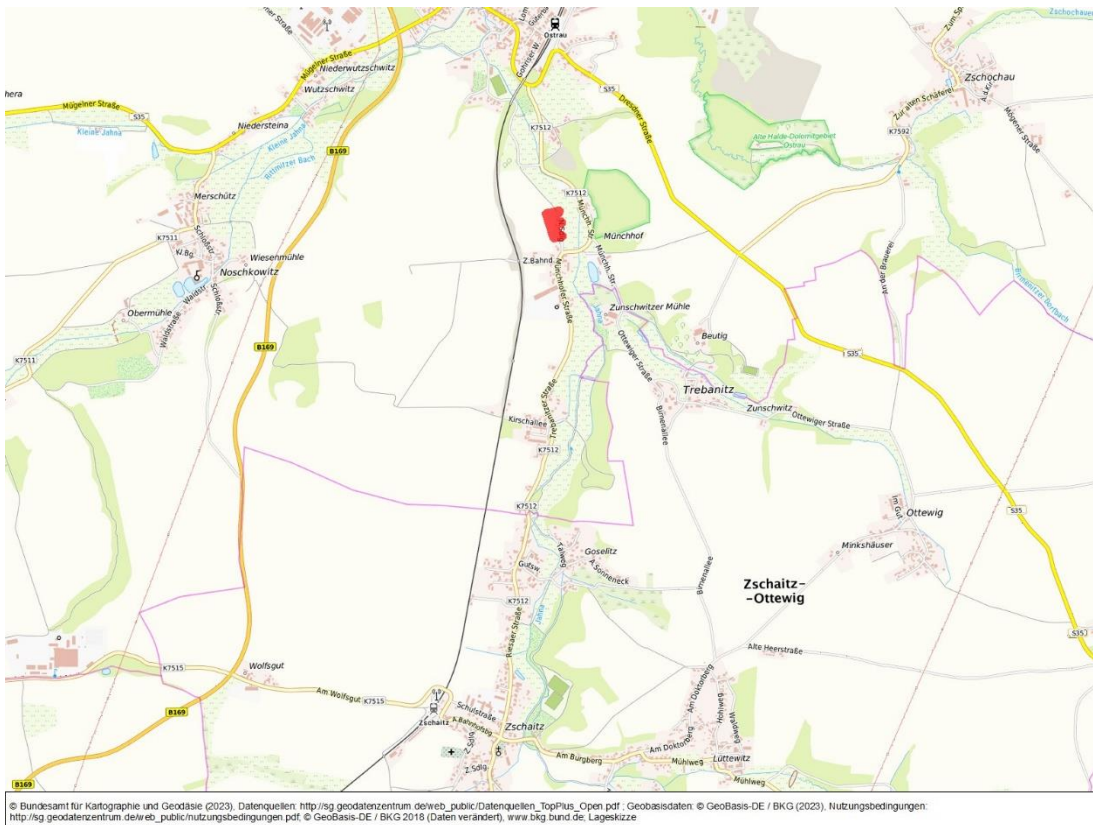
Auf Ihr Gebot freuen wir uns!



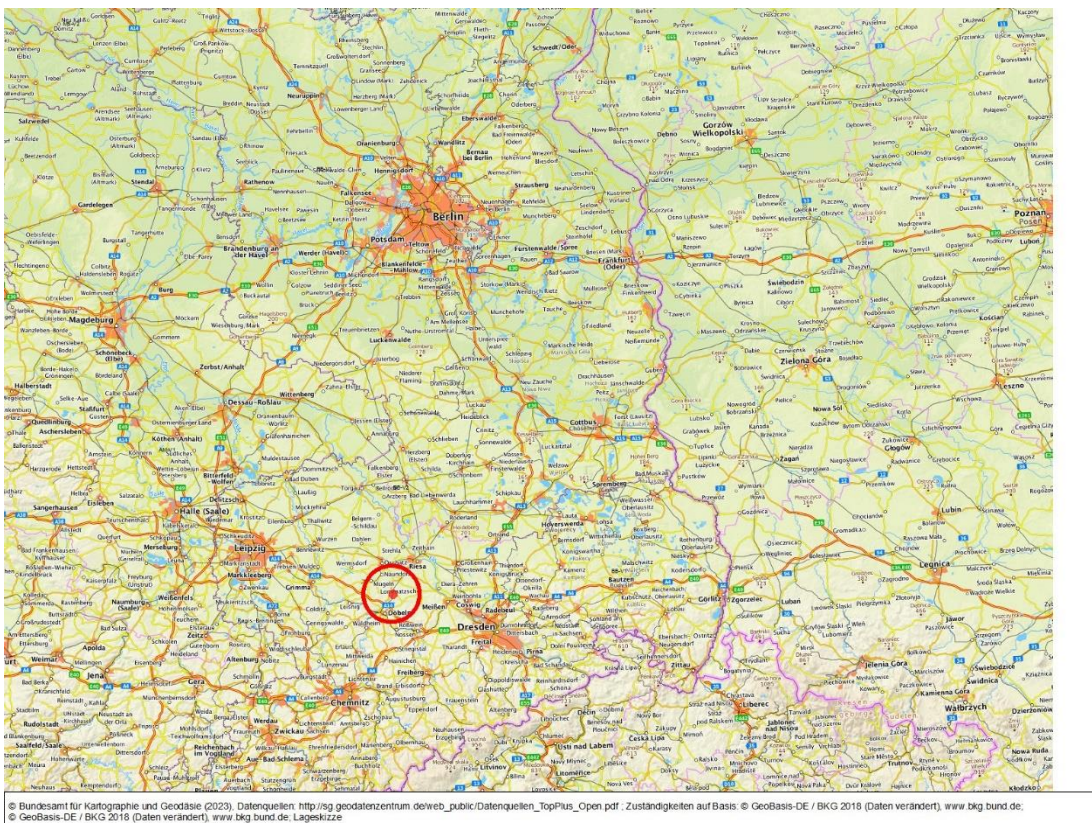
1. Luftbild



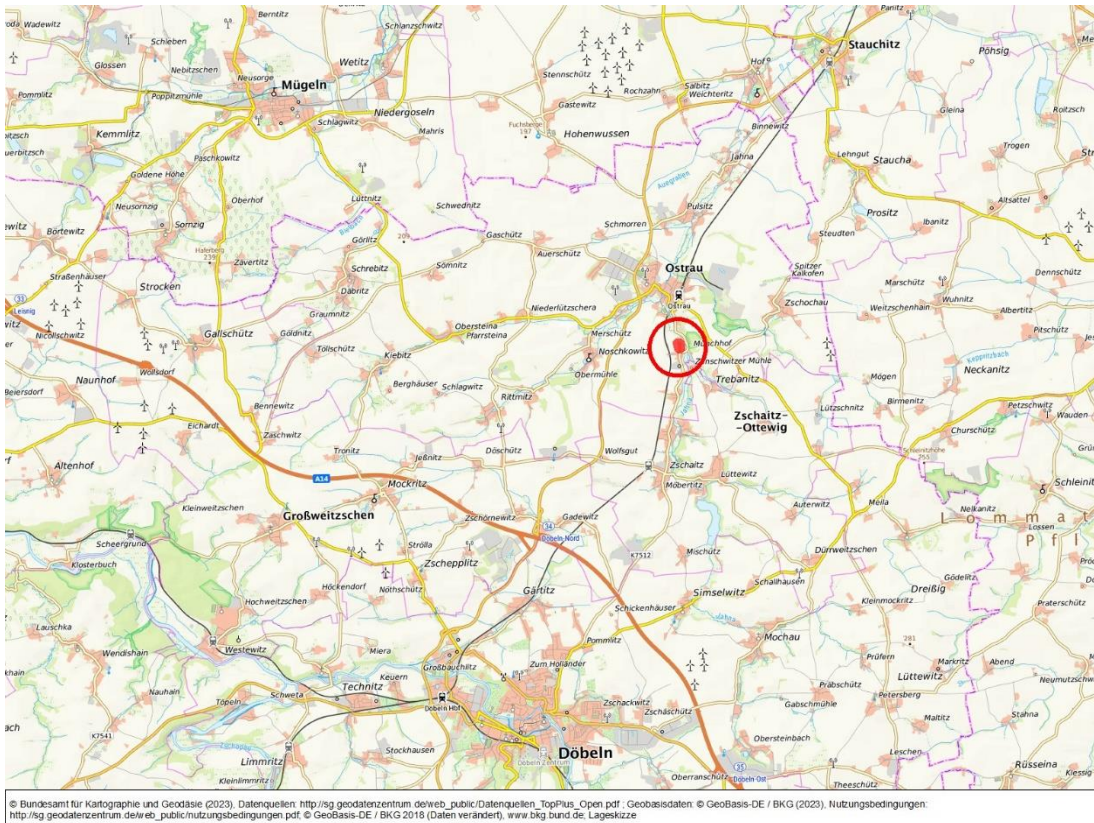
2. Luftbild



1. topographische Karte



2. topographische Karte



3. topographische Karte

WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Grundstücke an der Straße Neue Siedlung im Ortsteil Münchhof“

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha): **0,2703**
 davon Ackerland 0,0700
 Gartenland 0,0610
 Sonstige Flächen 0,1393

Bundesland SACHSEN
Kreis MITTELSACHSEN
Gemeinde JAHNATAL

Gemarkung MÜNCHHOF

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
0	12/11	0,2684	0,2684	Ackerland	0,0700	75
				Sonstige Flächen	0,1384	
				Gartenland	0,0600	75
0	12/21	0,0019	0,0019	Sonstige Flächen	0,0009	
				Gartenland	0,0010	57

Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51

10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099

Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.



Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für BB22-1800-177923" oder "Gebot für Grundstücke an der Straße Neue Siedlung im Ortsteil Münchhof" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

5.3 Besondere Vertragsbedingungen

In den abzuschließenden Kaufvertrag werden Regelungen infolge einer Umnutzung zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen aufgenommen. Die als Anlage beigefügte Klausel wird in den Kaufvertrag aufgenommen.

5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieter der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieter werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieter abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, werden die Bieter, die identische Höchstgebote abgegeben haben, vor einer etwaigen Zuschlagserteilung darüber informiert und es wird diesen Bieter unter Fristsetzung die Möglichkeit eingeräumt, ein neuerliches Gebot abzugeben.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.



Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

7

Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvq.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	BB22-1800-177923
Objektbezeichnung	Grundstücke an der Straße Neue Siedlung im Ortsteil Münchhof

Ausschreibungsende	13.11.2025, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name*, Anschrift*	
Telefon/Fax	
Art des Unternehmens	☐ landwirtschaftliches Einzelunternehmen / natürliche Person ☐ landwirtschaftliches Unternehmen / Personengesellschaft ☐ landwirtschaftliches Unternehmen / juristische Person / Gesellschafter einer juristischen Person ☐ Nichtlandwirt

Der Begriff des Landwirts orientiert sich an § 1 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Danach ist Landwirt, wer als Unternehmer, also als selbstständig seine berufliche Tätigkeit Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt. Hieraus folgt, dass allein das Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs noch keinen Landwirt ausmachen. Entscheidend ist die Ausübung einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit, die auf die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs ausgerichtet ist und zudem wesentliche Existenzgrundlage des Landwirts bildet. Der Landwirt kann seinen Betrieb auch durch Lohnbewirtschaftung, jedoch auf eigenes unternehmerisches Risiko, bewirtschaften lassen. Ein Nebenerwerbslandwirt wird einem Haupterwerbslandwirt beim Grundstückserwerb rechtlich gleichgestellt.

Bewirtschaftung	
------------------------	--

- | | |
|--|--|
| ☐ Ökologisch/biologisch (ökol./biologische Bewirtschaftung nach EU(EG)-Verordnung) | ☐ konventionell |
| ☐ Junglandwirt/In (unter 40 Jahre) | ☐ Junglandwirt/In (unter 40 Jahre) |
| ☐ Existenzgründer/In | ☐ Existenzgründer/In |
| ☐ in Umstellung auf ökologische/ biologische Bewirtschaftung befindliche Betriebe | ☐ Gebietskörperschaften |
| | ☐ Naturschutz (Stiftungen/Verbände u.ä.) |
| | ☐ Sonstige |



Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.

Kaufgebot	ha	EUR
Ackerland	0,0620	
Grünland	0,0000	
übrige Flächen	0,2083	
Gesamtkaufgebot*	0,2703	

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage zum Datenschutz. Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.



Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen

§

Errichtung von Anlagen

1. Sollen kaufgegenständliche Flächen durch den Käufer oder Dritte innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieses Kaufvertrages (Verpflichtungszeitraum) ganz oder teilweise als Standort- und/oder Abstandsflächen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien i. S. d. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, insbesondere für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt oder auf den Flächen Funk-, Send- oder vergleichbaren Anlagen errichtet werden, gilt Folgendes:
2. Der Käufer verpflichtet sich, an die Verkäuferin einen Betrag i. H. v. 50 % des auf den verbleibenden Verpflichtungszeitraum (Zeit zwischen Baubeginn und dem Ablauf der Frist nach vorstehendem Abs. 1) kapitalisierten Entschädigungsbetrages für die Anlage (ohne Bewirtschafter-/ Pächterentschädigungsanteil) zu zahlen, der auf die kaufgegenständlichen Flächen entfällt, mindestens aber 50 % des marktüblichen Entschädigungsbetrages, also des Betrages, der üblicherweise für das Recht zur Errichtung einer vergleichbaren Anlage an vergleichbaren Standorten für einen vergleichbaren Zeitraum entrichtet wird.

Gleiches gilt, sofern während des in Abs. 1 genannten Zeitraumes weitere oder leistungsstärkere Anlagen errichtet werden, insbesondere auch an oder auf Baulichkeiten, oder die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer von Anlagen verlängert wird und daraus eine Erhöhung des ursprünglich ermittelten Entschädigungsbetrages resultiert.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach der üblichen Entschädigungspraxis dem Bewirtschafter/ Pächter der Flächen ein Anteil am Gesamtentschädigungsbetrag zugestanden wird. Dieser Bewirtschafter-/ Pächteranteil ist von dem ermittelten Gesamtentschädigungsbetrag abzuziehen. Der danach verbleibende Entschädigungsbetrag ist in dem o. g. Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Käufer aufzuteilen. Soweit Flächen für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt werden, beträgt der in Abzug zu bringende Bewirtschafter-/ Pächteranteil 15 % des Gesamtentschädigungsbetrages.

3. Der Käufer verpflichtet sich des Weiteren, die Verkäuferin bereits im Vorfeld von derartigen Vorhaben zu unterrichten und ihr unverzüglich die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des ihr zustehenden Betrages erforderlich und zweckdienlich sind. Insbesondere hat er die Verkäuferin unverzüglich über den Baubeginn zu informieren. Legt der Käufer die Unterlagen nicht vor oder einigen sich die Parteien nicht auf den der Verkäuferin zustehenden Betrag, so ist dieser durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Der Sachverständige, der als Schiedsgutachter tätig wird, wird auf Antrag der Verkäuferin durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer des Belegenheitsortes des Kaufgegenstandes bestimmt. Die Kosten eines solchen Gutachtens tragen die Parteien je zur Hälfte.
4. Der an die Verkäuferin zu entrichtende Betrag wird einen Monat nach Baubeginn zur Zahlung fällig.

§

Rechtsnachfolge

Wird der Kaufgegenstand vom Käufer oder seinem Rechtsnachfolger auf einen Dritten übertragen, so sind diesem sämtliche in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen mit der Maßgabe, dass auch die weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind.



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Der Käufer wird von seinen Verpflichtungen erst dann frei, wenn der Rechtsnachfolger diese verbindlich gegenüber der Verkäuferin übernommen hat und die Verkäuferin der Übertragung schriftlich zugestimmt hat.

Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.

Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	BB22-1800-177923
Objektbezeichnung	Grundstücke an der Straße Neue Siedlung im Ortsteil Münchhof
Ausschreibungsende	13.11.2025, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ ja

Wenn ja, bitte näher erläutern

☐ nein

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ ja

Wenn ja, welche?

☐ nein

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ ja

Wenn ja, bitte näher erläutern

☐ nein

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ ja

Wenn ja, welche?

☐ nein

☐ trifft nicht zu

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)